



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wasser schützen, KARL umsetzen: Finanzielle Entlastung für Bürgerinnen und Bürger durch konsequente Anwendung des Verursacherprinzips

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie (EU) 2024/3019 (KARL) im Freistaat wie geplant und ohne Verzögerungen voranzutreiben.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips einzusetzen.

Begründung:

Die neue KARL der Europäischen Union legt unter anderem erstmals verbindlich fest, dass Verursacher von mikroverunreinigenden Stoffen – insbesondere die Hersteller von Humanarzneimitteln und Kosmetikprodukten – finanzielle Verantwortung für deren Beseitigung übernehmen müssen. Mit der Verpflichtung der Branche, künftig 80 Prozent der Kosten für die Einführung und den Betrieb der vierten Reinigungsstufe zu tragen, wird das in Europa seit Langem geltende Verursacherprinzip substantiell gestärkt.

Mit der neuen Richtlinie wird die Finanzierung der notwendigen technischen Upgrades nicht länger überwiegend von Kommunen, kommunalen Zweckverbänden oder Bürgerinnen und Bürger, die bereits die Reinigungsstufen 1 bis 3 über die Wassergebühr finanziert haben, getragen. Die Kosten werden dort angesetzt, wo sie entstehen: bei der Produktion und dem Inverkehrbringen von Substanzen, die unsere Gewässer belasten. Da 40 Prozent der Spurenstofflast aus Humanarzneimitteln stammen und diese Anteile klar messbar und verursachergerecht belastbar sind, schafft die Richtlinie ökonomische Gerechtigkeit.

Die Behauptung, dass die Beteiligung der Pharmaindustrie zu Lieferengpässen führen könne, hält einer sachlichen Betrachtung jedoch nicht stand. Fehlende Lieferfähigkeit entsteht im Allgemeinen durch ausgelagerte Produktionsketten in Drittländer, zu geringe Lagerhaltung, begrenzte Wirkstoffhersteller weltweit oder geopolitische Abhängigkeiten. Eine Produktionsverlagerung hätte keinerlei Auswirkungen, da die Kostenbeteiligung die Inverkehrbringer trifft, unabhängig vom Produktionsstandort. Darüber hinaus werden die durch die KARL entstehenden zusätzlichen Kosten nach Einschätzung von Experten im Verhältnis zur Gesamtwertschöpfung der Pharmaindustrie als nicht entscheidend gewertet, um äußerst kostspielige Produktionsverlagerungen in Erwägung zu ziehen. Auch andere Branchen wie die Verpackungswirtschaft, Hersteller von Elektronik oder Batterien tragen seit Jahren Umweltkosten, ohne dass es zu strukturellen Markteinbrüchen gekommen wäre. Die Richtlinie ist überdies langfristig angelegt und ermöglicht den Hersteller eine schrittweise Einpreisung der Kosten über Jahre hinweg.

Der EuGH hat darüber hinaus die Klagen der pharmazeutischen und kosmetischen Industrie gegen zentrale Elemente der novellierten KARL bereits als unzulässig abgewiesen.

Die KARL ist ein wichtiger Schritt für sauberes Wasser, eine faire Kostenverteilung und eine moderne Umweltpolitik. Ihre Umsetzung bietet die Chance, ökologische Standards zu heben, aber gleichzeitig die Kosten für Kommunen und Verbraucherinnen und Verbraucher niedrig zu halten. Eine zügige und klare Umsetzung ist deshalb im Interesse des Freistaates sowie seiner Bürgerinnen und Bürger.